

NIEDERSCHRIFT

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau Donnerstag, den 22.02.2018 17:00 Uhr Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:45 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:

Schriftführer/in:

Thomas Zenker, Oberbürgermeister

Simone Weichenhain

bis 19.40 Uhr anwesend

ab 17:20 Uhr anwesend

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Frank Härtelt

Andreas Johne Oliver Johne

Frank Sieber

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

<u>Bürgerbündnis</u>

Antje Hiekisch

Torsten Hiekisch

Seite 1 von 17

<u>Freie Bürger Zittau e.V.</u>

Andreas Mannschott

<u>Ortsbürgermeister</u>

Wolfgang Lehmann

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Gudrun Grimm

Ines Hirt

Elke Hofmann

Birgit Kratzer

Petra Laksar-Modrok

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Robert Reinhold

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Dr. Benjamin Zips

Presse

Thomas Mielke

<u>Gesellschaften</u>

Daniel Brendler Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch

Cabina Hafmann

Sabine Hofmann

Birgit Kaiser

Raik Urban

Anwesende Bürger: 5

Abwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz Gerd Witke Thomas Zabel

privat entschuldigt - krank privat entschuldigt - krank

privat entschuldigt - Urlaub

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring Jens Hentschel-Thöricht privat entschuldigt privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung	
2.	Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit	
3.	Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung	
4.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.01.2018	
5.	Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO	
6.	Beschlusskontrolle	
7.	Beschluss zur Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes	009/2018
8.	Beschluss zur Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes	010/2018
9.	Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018	007/2018
10.	Beschluss zur Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates- Nr. 136 und 137/2017 vom 31.08.2017 bezüglich der Veräußerung der Grundstücke Baderstraße 2 und 4 als Gemeinschaftseigentum	019/2018
11.	Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte	
11.1.	Stadtrat Thiele	
11.2.	Stadtrat Johne, Andreas	
11.3.	Stadtrat Hiekisch	
11.4.	Stadtrat Dr. Kurze	
11.5.	Stadtrat Dr. Harbarth	
11.6.	Stadtrat Gullus	
12.	gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen	
13.	gegen 18:30 Uhr Pause	
14.	Beschluss zum Betrauungsakt nach dem EU-Beihilferecht gegenüber der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	006/2018
15.	Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE "KU-Förderung" auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau	016/2018
16.	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau die nötigen finanziellen Mittel für die Fachkabinette zur Sanierung der Oberschule "Parkschule" in Zittau in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen	008/2018
17.	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau die nötigen finanziellen Mittel für den Umbau der Heizungsstation in der "Parkschule" in Zittau in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen	012/2018
18.	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau die nötigen finanziellen Mittel für die zusätzlichen Leistungen in der Grund- und Oberschule "Schule an der Weinau" in Zittau in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen	015/2018
19.	Beschluss zum Rückbau des Spielplatzes "Tobeplatz" an der Brückenstraße in Zittau Ost	004/2018

20.	Beschluss zur Abgeltung der erhöhten wöchentlichen Regelarbeitszeit der hauptamtlichen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zittau	017/2018
21.	Beschluss zum Beitritt der Stadt Zittau zur #CohesionAlliance	027/2018

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadtrat Glaubitz, Stadtrat Zabel, Stadtrat Witke, Stadtrat Hentschel-Thöricht und Stadträtin Gehring.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Schröter und Stadtrat Härtelt vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker zieht von der heutigen Tagesordnung den Punkt 19 "Beschluss zum Rückbau des Spielplatzes "Tobeplatz" an der Brückenstraße in Zittau Ost" zurück. Dazu bestehen noch Nachfragen, die noch geklärt werden müssen. Weiter schlägt er zur Verfahrensweise vor, dass die Tagesordnungspunkte 16, 17 und 18 im Ganzen erläutert werden, aber einzeln abgestimmt werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt über die geänderte Tagesordnung einschließlich zur Verfahrensweise. Einstimmig ist diese bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.01.2018

Gegen die Niederschrift vom 25.01.2018 gibt es keine Einwendungen. Einstimmig ist diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

- Es gibt einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Sächsischen Waldgesetzes. OB Zenker hat diesen bereits im Landesausschuss des Sächsischen Forstes vordiskutiert. Er hat Frau Bültemeier beauftragt, eine ordentliche Anhörung in unserem Sinne zu formulieren. Die wichtigsten Änderungen sind u.a.:
- 1. Der Grundsatz der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes durch den Staatsbetrieb Sachsen, Forst und Körperschaftswald entfällt.
- 2. Die forstliche Betriebsführung im Körperschaftswald ist weiterhin an eine ausreichende Qualifikation gebunden, kann aber auch durch private Dritte oder forstliche Zusammenschlüsse übernommen werden. Der Staatsbetrieb bietet weiterhin diese Leistungen an, aber nur noch zu marktkonformen Preisen.
- 3. Die 10jährige Betriebsplanung Forsteinrichtung soll künftig keine gesetzliche Aufgabe der obersten Forstbehörde mehr sein. Sie bleibt aber Pflicht für Kommunen ab 10 Hektar Waldbesitz. Die Forsteinrichtung muss kostenpflichtig durch private Anbieter oder den Staatsbetrieb Sachsenforst erstellt werden.

4. Erhalten bleibt die kostenfreie Beratung und ein forstfachlicher Wissenstransfer für alle Waldbesitzer durch den Staatsbetrieb Sachsenforst.

Die Stadt Zittau betrifft es nicht in dem Maße, wie es alle umliegenden Kommunen betrifft.

Es ist der Vorteil für uns und zwar nicht als Stadt, sondern als Forstbetriebsgemeinschaft, deren Vorsitzende Frau Bültemeier im Auftrag der Stadt Zittau ist, können wir zukünftig Leistungen anbieten, die bisher der Staatsforst zu Preisen angeboten hat, die weit unter dem Marktniveau lagen. Die fachliche Stellungnahme liegt vor und kann bei Frau Weichenhain eingesehen werden.

• Geburtstage von Stadträten (informativ) – nachträglich Herzlichen Glückwünsch!

Kluttig, Annekathrin 04.02. Hiekisch, Antje 08.02. Hentschel-Thöricht, Jens 13.02.

WAHRGENOMMENE TERMINE (AUSZUG)

- 26.01.: Lenkungsgruppensitzung des Kleinen Dreiecks und Tagung AG "Sicherheit" des Kleinen Dreiecks
- 26.01.: Verleihung des Bürgerpreises der zivita Appell an alle Stadträtinnen und Stadträte, dass für nächstes Jahr eine neue Vorgehensweise überlegt werden sollte! Wieder ist keine/keiner, der durch unseren Beschluss vorgeschlagenen Personen mit dem Preis ausgezeichnet worden.
- 27.01.: Kranzniederlegung am Klienebergerplatz anlässlich des "Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus" / "Internationaler Holocaust-Gedenktag" / "Gedenktag an die Opfer des grausamen Regimes"
- 27.01.: Berufepark der Zittauer Oberschulen
- 30.01.: Gespräch i.S. Agglomerationsprojekt beim SMI
- 30.01.: Veranstaltung: "Europäisches Kulturerbejahr 2018. Der Friedensschluss zu Bautzen im Jahr 1018"
- 31.01.: 3. Neujahrsstammtisch für Jugendliche
- 02.02.: Workshop des "DIFU Projekt Vielfalt" in Berlin
- 02.02.: Jahreshauptversammlung der Feuerwehr im Burgteich
- 03.02.: Gesellschaftsabend der Stadt Hr\u00e4dek nad Nisou
- 06.02.: Eröffnung der Ausstellung im Rathausgang Pencin
- 13.02.: OR Eichgraben Abberufung eines Ortschaftsrates aufgrund von Wegzug und Vereidigung eines neuen Ortschaftsratmitglieds

WAHRGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG) SR Krusekopf

- 30.01.: Neujahrsempfang der Hillerschen Villa
- 14.02.: gratuliert einem Paar in Zittau zur Gnadenhochzeit
- 17.02.: Eröffnung der Sonderausstellung Stadt-Park-Ring der städtischen Museen
- 21.02.: gratuliert zwei Paaren in Zittau zur Eisernen Hochzeit

Sonstige:

- 08.02.: Herr SR Johne leitet den VFA
- 14.02.: Herr SR Bruns leitet den Betriebsausschuss des Eigenbetrieb Forst und Kommunale Dienste
- 15.02.: Herr SR Witke leitet den TVA

BEVORSTEHENDE TERMINE

- 23.02.: Stadtrat Thomas Krusekopf gratuliert als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters einer Bürgerin zum 100. Geburtstag
- 27.02.: Exkursion zum BMVI-Modellvorhaben, anschließend Abendempfang für die Teilnehmer
- 28.02.: OB begrüßt an der Hochschule Zittau/Görlitz ca. 180 chemieinteressierte Schüler und Lehrer aus Ostsachsen zur Veranstaltung "Die Chemie stimmt"
- 28.02.: Begrüßung/später Stadtführung der Teilnehmer des 4. Regionalen Workshops zum BMVI-Modellvorhaben
- 01.03.: Dankeschönveranstaltung für die Ortswegewarte
- 05.03.: Auftaktveranstaltung des Projekts "Zukunftswerkstatt Lausitz" in Görlitz
- 05.03.: Gemeinsame Sondersitzung der Ausschüsse
- 06.03.: Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und kommunale Dienste
- 07.03.: Stadtrat Thomas Krusekopf gratuliert als 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters einem Ehepaar in Dittelsdorf zur eisernen Hochzeit
- 08.03.: Forum Lausitz in Weißwasser mit MP Kretschmer und Bundesministerin Wanka

- 09.03.: Arbeitsgespräche mit Herrn Thomas Jurk (MdB) und Herrn Uwe Behnisch (Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen in Breslau)
- 13.03.: Klausurtagung der Touristischen Gebietsgemeinschaft
- 17.03.: Sportlerball im Westparkcenter

INFORMATIONEN

Waldpost "Mitteilungsblatt des Forstbetriebes"

Ein Hinweis zum Thema Forst. Die Waldpost ist regelmäßig in den SR-Mappen. Dort stehen wichtige Dinge drin, bei denen sie den Diskussionen im Sinne der Stadt ein wenig abhelfen können. In der letzten Ausgabe waren zum Beispiel Informationen zum Wegebau, den Borkenkäferbefall, den Sturm Herwart und Friederike enthalten. Der Sturm Herwart hat bei uns größere Folgen verursacht, als man es erwarten kann. Die Großflächenlagen sind zuerst aufgefallen. Die kleinen Lagen, die irgendwo versteckt im Wald liegen, müssen trotzdem mit schwerer Technik herausgeholt werden und trotzdem werden Waldwege zerfahren. Derzeit gibt es aber keine andere technische Lösung.

Aktueller Stand Kulturhauptstadt

Informationen zur Anstellung von Jenny Böttcher

Es handelt sich um den Einkauf einer freiberuflichen Leistung. Der Schwellenwert für eine freihändige Vergabe liegt bei 25.000 € (netto). Wir sind deutlich drunter.

• Besuch in Nova Gorica

gemeinsam mit LR Lange, Herr Mühe, Herr Scholze und Frau Böttcher

Absichtserklärung wurde unterschrieben und wahlweise Fotos werden über die Leinwand projiziert werden. Wenn sie hier weitergehende Schritte notwendig machen das ist bereits abzusehen – halte ich eine dreiseitige Partnerschaftserklärung für zweckdienlich und werde Ihnen diese zum Beschluss vorlegen.

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Anmerkungen gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Abberufung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes Vorlage: 009/2018

Der VFA hat einstimmig mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Er verweist darauf, dass Herr Haymann noch bis zum 31. Mai im Amt ist und die Möglichkeit für Dankesworte zu einem späteren Zeitpunkt besteht. Herr Hayman ist heute nicht anwesend, da er sich im Urlaub befindet.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Herrn Gunter Haymann mit Wirkung ab dem 01. Juni 2018 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Zittau abzuberufen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Vorlage: 010/2018

Der VFA hat einstimmig mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker bittet Frau Grimm um eine kurze Vorstellung. Hierzu besteht kein Widerspruch. Frau Grimm stellt sich persönlich kurz vor und erläutert ihren bisherigen beruflichen Werdegang.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt Fr. Gudrun Grimm zum 01. Juni 2018 als Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes (Entgeltgruppe 12 der Entgeltordnung (VKA) zum TVöD Teil A Nr. 3.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018 Vorlage: 007/2018

Der VFA hat mit 8:2:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden keine gewünscht.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ergänzung der Beschlüsse des Stadtrates- Nr. 136 und 137/2017 vom 31.08.2017 bezüglich der Veräußerung der Grundstücke Baderstraße 2 und 4 als Gemeinschaftseigentum

Vorlage: 019/2018

Der VFA hat einstimmig mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Hiekisch ist über die Begründung verwundert, was das Eherecht aus Kosovo hier betrifft.

Der Vertrag bedarf explizit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, erläutert Frau Barmeyer. Die im Beschluss benannten Personen müssen mit denen im Kaufvertrag übereinstimmen. Es ist hier speziell so, dass dieses Eherecht der Republik Kosovo in diesem Kaufvertrag Eingang findet und deshalb ist dieser Beschluss der Form halber wirklich notwendig.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Beschlüsse- Nr. 136/2017 und Nr. 137/2017 vom 31.08.2017 um die Ehefrau des Käufers, Frau Karaqi, wohnhaft in Zittau, zu ergänzen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

11. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

11.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele fragt zum Thema Rossmann an, wie der derzeitige Stand ist? Als zweites spricht er die Bildung einer AG Kasseneinnahmereste an. Er hält es in dieser jetzigen Situation für notwendig, dass eine AG "Kasseneinnahmereste" wieder gebildet wird.

Frau Hofman erklärt, dass sie kein Problem damit hat, wenn es gewünscht wird, wieder eine AG einzuführen.

OB Zenker erwidert darauf, dass mit einem Rundschreiben an alle Stadträte darauf hingewiesen wurde, dass mit der Haushaltsklausur versucht werden sollte, eine AG Finanzen, also nicht nur Kasseneinnahmereste, zu bilden. Er hätte gern eine strategische Unterstützung, die nicht die Arbeit des VFA vorwegnimmt, sondern ihm hilft, Dinge in den Stadtrat zu tragen, in dem Sinne, Ziele zu definieren. Er würde in Absprache mit dem Ältestenrat am Montag über das Thema noch einmal diskutieren. Ihm geht es eher darum, das komplette Thema Finanzen in der Vorberatung zu bearbeiten.

Zum Thema Rossmann verweist OB Zenker auf das vereinbarte Stillschweigen zwischen den beiden Partnern.

11.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Johne, Andreas

Stadtrat Johne, Andreas nimmt Bezug auf das Schreiben des OSV Präsidenten, Herrn Kloß. Daraus ergibt sich für ihn die Frage bezüglich der Sporthalle Kantstraße. In wie weit sind die Probleme, die da angesprochen werden, im Nachtragshaushalt mit in der Bearbeitung berücksichtigt? OB Zenker antwortet. Die Situation an der Kantstraße ist bekannt. Das Schreiben ist eine Wiederholung der Anfragen und Herr Kloß hat bereits eine Antwort bekommen. Die grundsätzliche Situation, dass wir dort erweiterte Investitionen tätigen, ist nur im Rahmen möglich, wie es der Haushaltsplan zulässt. Insofern bekommt Herr Kloß noch einmal erneut eine Antwort, die sich aber nicht davon unterscheiden wird, wie er sie schon einmal bekommen hat. Wir tun das, was wir im Rahmen unserer Mittel dort für möglich halten und was mit Ihnen im Haushaltsplan diskutiert wird.

11.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Hiekisch

Es gab in den letzten Tagen ein Treffen zum Thema Innenkurve Hirschfelde, informiert Stadtrat Hiekisch. Hierzu wurde weder der Ortschaftsrat noch der Ortsbürgermeister dazu eingeladen. Er möchte wissen, warum nicht zumindest der Ortsbürgermeister bei den Vororttermin mit involviert wurde? Was ist das Ergebnis mit der LASuV? Es interessiert ihn als Ortschaftsrat, dass geprüft werden sollte, welche Umgehungsvariante während der Baumaßnahme besteht? Er bittet um kurzfristige Information an den gesamten Ortschaftsrat. Weiter gibt es Missverständnisse mit den Spendengeldern für den Ortsteil Hirschfelde vom letzten und vorletzten Jahr. Diese wurden halbiert. Die Spendengelder stehen uns als Ortschaftsrat nicht in dem Maße zur Verfügung wie sie eingezahlt wurden. Wie ist der aktuelle Stand? Nach Beantwortung von Frau Hofmann hat er noch eine Anfrage zur Pressearbeit.

Zum Termin mit dem LASuV kann heute keine Information gegeben werden. Die Beantwortung erfolgt schriftlich, erklärt OB Zenker.

Frau Hofmann erklärt die Spenden betreffend. Diese Aussage, dass die Spenden halbiert wurden, kann sie so nicht mitgehen. Jede Ausgabe einer Spende ist mit einer Deckung zu versehen, was der Ortschaftsrat bzw. Ortsbürgermeister vorgibt. Am 28.3. zur Ortsbürgermeistersitzung wird sie eine aktuelle Übersicht ab den Jahr 2013 an die Ortsbürgermeister schriftlich für die Ortschaften übergeben.

Stadtrat Hiekisch stellt noch die Anfrage zur Pressearbeit. Am 12.02.2018 gab es einen Artikel in der Sächsischen Zeitung "Protokoll Sturm im Wasserglas". Er kritisiert diesen und bittet zu prüfen, wie die Stadtverwaltung in Person Herr Grebasch darauf kommt, dass die Protokolle rechtzeitig vorgelegen haben. Rückblickend auf das Jahr 2017 führt er aus, welches Protokoll erstellt bzw. freigegeben wurde. Er bittet um eine schriftliche Antwort.

OB Zenker antwortet. Hier an dieser Stelle ist zum Thema darüber heftig diskutiert worden. Die erwähnten Sitzungen, wo es tatsächlich zu einer verspäteten Erstellung gekommen ist, waren der Anlass, warum er sich dafür entschuldigt hat. Dies kann er sogar mit Krankenbelegen nachweisen und dass hier Menschen arbeiten, die krankheitsbedingt die Arbeit nicht geschafft haben. Die Situation, die Herr Mielke in der SZ aufgegriffen hat und im persönlichen Gespräch nachgefragt hat, ist die Situation, welche im VFA aufgedeckt wurde. Die war gegen Jahresende, dass der Sortierbutton nicht funktioniert. Er möchte sich an dieser Stelle dafür entschuldigen, dass es einen falschen Eindruck erweckt hat und dass die SZ manchmal auch Dinge verkürzt wiedergibt. Aber die Protokolle des Jahres zurückzuverfolgen hat nicht damit zu tun, was am Jahresende tatsächlich an Verdruss entstanden ist. Er wird es prüfen lassen und eine schriftliche Antwort erteilen.

Am 14./15. April finden die Deutschen Meisterschaften im Faustball statt. OB ist Schirmherr dieser Veranstaltung. Es wurde eine Unterstützung finanzieller Art beschlossen. Bis jetzt ist nach seiner Erkenntnis keine finanzielle Unterstützung geflossen. Wie können wir gegenüber den Faustballverein vielleicht in Vorleistung gehen?

OB Zenker bestätigt, dass der Ortsbürgermeister es weiß und er sollte es in seinem Namen den Faustballern mitteilen. Er hat jegliche Unterstützung zugesagt. Die Mittel sind noch nicht beschlossen, sind aber im Geschäftsgang März, Sportbeirat und Sozialausschuss, vorgesehen.

11.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze interessiert, wie der Arbeitsstand zur Klosterkirche und der dort angedachten Gründung der Stiftung ist? Die Antwort kann auch schriftlich erfolgen.

OB Zenker bestätigt eine schriftliche Antwort.

11.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth hatte im VFA auf den schlechten Zustand der Bushaltestelle am Bahnhof hingewiesen. Tatsächlich ist dort ein Kehrautomat durchgefahren, aber rechts und links der Durchfahrt hat er den Dreck liegen gelassen. Er bittet um nochmalige Kontrolle der Haltestelle. Zum Thema Bahnhof bittet er die Stadtverwaltung darum, einen Termin mit den Verantwortlichen der Bahn zu organisieren und zu klären, wann sie mit dem Bau fertig werden.

OB Zenker hatte bereits informiert, dass es einen Vorort-Termin gab. Bei diesem waren u.a. beteiligt, die Vertreter der Länderbahn, der ODEG, der SOEG, des ZVON sowie die Wirtschaftsförderung der Stadt. Im Zusammenhang mit dem EFRE-Programm möchte er an entsprechender Stelle informieren, wie es weitergehen könnte. Was die Bahn tut, splittet sie in verschiedene Abteilungen auf, wie z. B. DB Netz, DB Station & Service. DB Innung ist zum Beispiel verantwortlich für die nicht mehr genutzten Anlagen etc. So kann zum Beispiel Zittau sich glücklich schätzen, dass in unserem großen Bahnhof das Archiv der DB Station und Service beherbergt. Das gesamtdeutsche Archiv lagert im Zittauer Bahnhof. Das hilft, dass unser Bahnhof in Nutzung befindlich ist. Was auf der Baustelle stattfindet ist inzwischen STRABAG als Auftragnehmer. Einige Dinge sind dort moniert worden, übrigens dieselben, wie Herr Bruns moniert hat. Daraufhin wurde die Lösung mit dem Taxibetrieb, wie in der Zeitung bereits beschrieben, erklärt. Wir haben auch angefragt, was mit der alten Drehscheiben links vom Bahnhof, als ein technisches Denkmal, passiert. Wir haben angefragt, was mit den Anlagen rechts vom Bahnhof, die ehemalige Zollanlage, passiert. Wir haben dort Ideen mit den Beteiligten entwickelt, wie oben genannt, jedoch sind diese noch nicht reif, um sie vorzustellen. Er ist froh, dass dort so viel passiert. Er ärgert sich aber genauso über jeden Zeitverzug und es kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden.

11.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus kritisiert den Zustand der Wanderwege im Zittauer Gebirge und auch die Informationen gegenüber den Touristen und der Allgemeinheit. Vielleicht ist es möglich, zum Beispiel durch das Aufstellen von Schildern, welche Wege gesperrt sind oder Informationen im Internet, zu geben. Er sieht es als zu wenig an, was getan wird, um die Allgemeinheit darüber zu informieren. Er bittet zu überlegen, wie es besser realisiert werden kann, damit es auch ein bisschen mehr Verständnis beim Bürger selber und beim Urlauber findet. Hier denkt er speziell auch an die Homepage. Nachgefragt wird nach dem alljährlichen Bericht der Wirtschaftsförderin, da er einige Fragen zur Innenstadtentwicklung hat.

OB Zenker hatte bereits am Anfang der Sitzung kurz Stellung zu den Informationen in der "Waldpost" genommen und hingewiesen, dass auch Wanderwege betroffen sind. Seiner Meinung nach ist der Betriebsausschuss in seiner letzten Sitzung darüber informiert worden, bestimmte Schritte in der Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, genau wie Sie es vorgeschlagen haben. Die Subunternehmer, die dort tätig sind, sind gesetzlich gehalten darüber aufzuklären und in Teilen sogar abzusperren, wenn es die Sicherheit erfordert. Was stattfindet ist, dass die "Waldpost", wo quartalsweise informiert wird, auch an die Gebirgsgemeinden digital zugesendet wird und in den Tourist Informationen in Papierform ausliegt. Frau Heymann wird im März oder April hier Bericht erstatten.

12. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Frau Kluttig hat keine Anfrage, sondern möchte sich bei den Stadträtinnen und Stadträten für die Nominierung zur Auszeichnung bei der Bürgerstiftung "zivita" für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bedanken. Sie wurde im Januar dafür geehrt und hat sich sehr darüber gefreut.

13. Tagesordnungspunkt gegen 18:30 Uhr Pause

Es wird eine Pause von 13 Minuten angesetzt.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Betrauungsakt nach dem EU-Beihilferecht gegenüber der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: 006/2018

Der VFA hat mit 8:0:2 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Stadtrat Böhm fragt nach. Die ZSG nimmt auch Aufgaben wahr, die über die Stadtgrenze von Zittau hinausgehen, so z. B. im Bereich Tourismus. Ist es jetzt erforderlich, dass die Umlandgemeinden auch so einen Betrauungsakt aussprechen?

Frau Kaiser antwortet. Nein, die Umlandgemeinden können dies leider nicht tun, weil der Auftraggeber für die touristische Gebietsgemeinschaft zu viele kommerzielle Partner als Mitglieder besitzt. Dies gilt nicht als kommunaler Auftraggeber in seiner Gesamtheit als Verein.

Frau Schröter hat diesen Entwurf durchgearbeitet und bittet um Erläuterung von einigen Formulierungen. Mit der Formulierung, dass die ZSG weitere Leistungen wie Programmbegleitung von Programmen erbringt. Im § 4 ist ihr aufgefallen, dass Tätigkeiten des Unternehmens von ZSG im Absatz 5 betreffen. Welche Dinge sind nicht von wirtschaftlichen Interesse? Im§ 6 sind sehr verwirrende Formulierungen, so z.B. Absatz 2 ... insbesondere Tätigkeiten, die wegfallen und bzw. Aufnahme weiterer Tätigkeiten. Was sind das für Tätigkeiten? Im Absatz 3 findet sie den Konjunktiv zweimal im Schlusssatz ungeeignet.

OB Zenker fängt mit der Programmbegleitung an. Das ist, was die ZSG in den vielen Förderprogrammen tut, in denen sie für uns tätig ist. Sie ist unsere begleitende Gesellschaft und nicht zuletzt finanziert sie sich daraus. Die Formulieren werden aufgenommen, wenn es reine redaktionelle Än-

derungen sind, die nur in der Grammatik liegen, geht er davon aus, dass der Stadtrat dem folgen kann, wenn wir Grammatik korrigieren.

Frau Kaiser ergänzt. Es gibt Tätigkeiten, die wir als Stadtentwicklungsgesellschaft durchführen und die sind besonders die Programmbegleitung der Städtebauförderprogramme, der EFRE- und ESF-Programme, die natürlich keine sogenannten Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sind. Die können nicht über einen Bescheid abgedeckt werden, die sind wirtschaftlich zu erbringen. Der Betrauungsakt geht davon aus, welches Geld die Stadt Zittau an die Stadtentwicklungsgesellschaft weiterreicht und dass EU-Beihilfe konform ist. Diese Bestimmungen zur Regelung von Geltungsdauer, Anpassungsklauseln, Wertausgleichsregelungen, Bemessungsgrundlagen, wo diese jetzt grammatikalisch nicht schönen Formulierungen sind, die sind abgeschrieben worden und die sind nicht erfunden und entwickelt worden, sondern das sind aus Beispiel Betrauungsakten und Muster Betrauungsakten, die man in der Literatur des EU-Beihilferechts findet abgeschriebene Formulierungen. Sie können aber gewiss sein, dass dieser Vertragsentwurf momentan zur rechtlichen Prüfung bei der KPMG liegt. Hier gibt es bereits eine Stellungnahme und das Angebot einige Formulierungen etwas vereinfachter darzustellen. Wichtig ist, dass dieser Bescheid mit den Anlagen der Tätigkeiten im EU-Beihilferecht und bei den Finanzämtern Stand hält. Deswegen würde sie davon absehen, jetzt emotionale Formulieren hier reinzubringen. Die Tätigkeiten sind eben nicht alle eindeutig zu definieren. Deswegen gibt es die Chance einzelne Tätigkeiten wieder herauszunehmen bzw. neue aufzunehmen. Hier ist der Gesetzgeber auch sehr offen. Im EU-Beihilferecht steht drin, dass jeder Mitgliedsstaat sich diese sogenannten Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse selbst festlegen kann und es schwankt in den Jahresscheiben erheblich mit der Anerkennung und Nichtanerkennung. Diese Anerkennungen werden meisten durch die Finanzämter durchgeführt. Es geht einfach darum, ist es eine Dienstleistung, die man erbringt, die auf dem freien Markt jedes andere Unternehmen, jeder andere Programmbegleiter, jede andere Entwicklungsgesellschaft durchführen kann oder ist es so eine spezielle Arbeitsaufgabe, das man sagt, die Kommune bedient sich seinem eigenen Unternehmen, weil es auf den freien Markt mit dieser Aufgabe keinen Gewinn erzielen könnte.

Stadtrat Hiekisch bezieht sie eine Anfrage auf die im § 1 Satz 2 und zitiert: "Die Stadt ist im Rahmen der Kommunalordnung berechtigt, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Stadtgebiet zu betreiben. Die Stadtentwicklung, Tourismusförderung, das Tourismusmarketing sowie die Kulturhauptstadtbewerbung sind Bestandteile der kommunalen Wirtschaftsförderung." Unbestritten. "Es handelt sich um freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge." Die Kulturhauptstadtbewerbung als Daseinsvorsorge aufzuzählen, da ist er sich nicht sicher, ob es rechtlich überhaupt haltbar ist, zumal sie bereits im § 3 Abs. 1 Punkt 4 steht. Er bittet dies noch einmal zu prüfen.

OB Zenker bedankt sich für die Anmerkungen. Bei der Aufzählung, was alles kommunale Wirtschaftsförderung sei, bestätigten Sie dies als unstrittig. Kommunale Wirtschaftsförderung ist eine freiwillige Leistung zur Daseinsvorsorge. Das ist die Leseart. Das heißt: Was wir darunter versammeln, ist unsere Entscheidung. Die Daseinsvorsorge ist deutlich breiter als nur die Grundbedürfnisse. Er wird es aber noch konkret prüfen lassen.

Stadtrat Dr. Harbarth möchte zu den Finanzen eine Aussage haben. Sind die Erträge sicher oder ist es nur eine Annahme? Gibt es schon Verhandlungen von irgendwelchen Sachen, wo es erkennbar ist? Hier haben wir jährlich 240 T€ Eigenanteil für 10 Jahre.

Frau Kaiser hatte dies bereits im VFA erläutert. Momentan ist dieser Wert im Haushalt eingestellt, einmal der Vertrag Stadt Zittau gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft für die Leistungen der Stadtentwicklung, und es gibt einen Vertrag Stadt Zittau Übertragung der Geschäftsbesorgung des Tourismuszentrums bzw. Tourismusinformation. Diese beiden Werte sind im Haushalt vorhanden. Die 365 T€, die jetzt hier als Mehraufwand sind, ist eine Kalkulation des Kulturhauptstadtbüros unter der Annahme des Einstellens von ca. 4 MitarbeiterInnen. Natürlich müssen diese Gelder in der Bewerbungssituation zur Kulturhauptstadt aus den verschiedenen Einnahmen aufgebracht werden.

Frau Hofmann kann bestätigen, dass die Daten, für den jetzt hier aufgeführten Betrauungsakt im Haushalt enthalten sind. Ob wir den Betrauungsakt beschließen oder nicht, die Maßnahmen sind Inhalt unseres Haushaltes. Alles, wo Fördergelder oder Einnahmen daran hängen, ist es wie immer mit jeder anderen Maßnahme davon abhängig, bekommen wir die Bescheide, fließt das Geld, dann kann nach hinten raus die Maßnahme erfolgen. Es ist nicht zusätzliches Geld, sondern die Dinge, die die ZSG schon mit diesem Betrauungsakt tut, zu belegen.

Stadtrat Krusekopf fragt, wie die Strukturen zwischen der Stadtverwaltung und der ZSG abgegrenzt sind. Wir haben jetzt die Wirtschaftsförderung in der Stadt. Zur Kulturhauptstadtbewerbung

hat er aus der Presse erfahren, dass es schon auf Honorarbasis eine Mitarbeiterin gibt. Ihm wirkt dies jetzt etwas parallel. Er bittet um Erläuterung.

OB Zenker hofft sehr, dass die ZSG und die Stadtverwaltung Zittau in Zukunft auch parallel arbeiten und zwar zusammen für die gleiche Sache. Das Thema Wirtschaftsförderung ist im Gesellschaftervertrag der ZSG enthalten und muss mit abgedeckt sein. Die Kulturhauptstadtbewerbung haben wir hier dargestellt, dass ein Team im Rahmen der ZSG dort angesiedelt wird, weil es dort deutlich einfacher anzusiedeln ist, als irgendwas Neues aus dem Boden zu stampfen. Nichts davon, was hier steht, ist Verpflichtung, dass die ZSG auch erfüllen muss, sondern es ist ein Leistungsspektrum, was sie erfüllen kann und womit wir sie betrauen können.

Frau Kaiser ergänzt zu den Begrifflichkeiten. Der Tourismus wird im EU-Beihilferecht in seiner Kategorisierung generell als Wirtschaftsförderung der Kommune betrachtet. Der Tourismus ist als Wirtschaftsbestandteil mit darin enthalten. Die Stadt Zittau hat mittlerweile mit der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft seit 26 Jahren einen Rahmenvertrag. In diesem Rahmenvertrag sind die Aufgaben drin, die wir als Gesellschaft tun. Dafür gibt es eine Vergütung, die im Haushalt unter verschiedenen Haushaltskontonummern, bezogen auf die Programme der Städtebauförderung, Programme auf den europäischen Fond für regionale Entwicklung und die klassische Bearbeitung der Stadtentwicklung, hinterlegt ist. Im Jahr 2017 ab April ist der Tourismus dazu gekommen. Seit der Tourismus dazu gekommen ist, lohnt es sich, über diesen Betrauungsakt nachzudenken. Es bedeutet nicht, dass wir mit zwei Aufträgen beauftragt werden, sondern es werden die bereits beauftragten Themen aufgesplittet in Daseinsvorsorge von allgemein wirtschaftlichen Interesse oder Dienstleister von allgemein wirtschaften Interesse und Dienstleistungen im Umfeld von Management.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt mit Wirkung vom 01.01.2018, die Betrauung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH durch die Stadt Zittau mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (Betrauungsakt).
- 2. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE "KU-Förderung" auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt Zittau Vorlage: 016/2018

Der VFA hat mit 10:0:0, der TVA mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Dr. Harbarth bittet um Klärung und Änderung in der Vorlage, dass die 155 T€ im aktuellen HH-Jahr auf bereits für 2017 zu ändern.

Frau Kaiser hatte bereits in den Ausschüssen es intensiv erläutert. Ja, die 155 T€ sind eigentlich für 2017 vorgesehen. Der Zuwendungsbescheid von der SAB kam drei Tage vor Weihnachten und die SAB hat in 2017 noch die 155 T€ reingeschrieben und so sind sie 2018/2019/2020. So entspricht es auch der Aufschlüsselung unseres momentanen noch gültigen Doppelhaushaltes 2017/2018. OB Zenker schlägt vor, an dieser Stelle unter finanzielle Auswirkungen im aktuellen HH-Jahr in Klammer Bewilligung für 2017 einzufügen. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Stadtrat Böhm möchte noch eine kritische Anmerkung vornehmen. Er sieht hier eine Verschärfung dieser Richtlinie darin, dass zum Beispiel die Anhebung der Restnutzungsdauer von geförderten

Einrichtungen von vier auf zehn Jahre gesetzt wurde. Desweitern kritisiert er, dass hier grundsätzlich Unternehmen des Verkehrssektors ausgeschlossen sind. Was nützt es, wenn wir Unternehmen aus dem Verkehrssektor hier nicht fördern können, gerade im Bahnhof wäre es sinnvoll, dass sich da innovative kleine Unternehmen ansiedeln, die neue Verkehrsdienstleistungen anbieten. Deswegen sieht er diese Geschichte sehr kritisch.

Frau Kaiser bestätigt, dass es mit den zehn Jahren eine schmerzhafte Regulierung ist. Die Anpassung der KU-Richtlinie wurde noch einmal auf der Grundlage des Bescheides angepasst, den wir als Stadt Zittau bekommen haben. Dort sind uns Auflagen erteilt, die aus der EU-Förderrichtlinie zum europäischen Fonds entnommen worden sind. Da ist die Pflicht von 10 Jahren im Zuwendungsbescheid formuliert und es sind alle ausgeschlossenen Unternehmen, die nicht gefördert werden dürfen, vorgeschrieben worden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als "Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020" sowie die Durchführung und Förderung der Maßnahme "KU-Förderung" auf deren Grundlage.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau die nötigen finanziellen Mittel für die Fachkabinette zur Sanierung der Oberschule "Parkschule" in Zittau in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen Vorlage: 008/2018

Der VFA hat mit 9:0:1 und der TVA mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker schlägt vor, eine gemeinsame Erläuterung der nächsten drei Beschlussvorlagen. Die Abstimmung erfolgt dann einzeln. Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch.

Herr Reinhold erläutert die nächsten drei Beschlussvorlagen als Gesamtpaket. Er informiert, dass es im Ganzen um die Park- und Weinauschule geht. Die beiden Schulen werden derzeit aus Mitteln des Programms "Brücken in Zukunft" saniert. In beiden Schulen ist es im Laufe der Baumaßnahmen und auch in der Parkschule in den Umzugsmaßnahmen dazu gekommen, dass Mehrleistungen erforderlich geworden sind oder durch Nutzer mehr Leistungen gewünscht werden, welche aber auch notwendige Dinge sind. In der Parkschule betrifft das zum einen die Fachkabinette, welche stark verschließen sind und um einen weiteren ordentlichen Schulablauf sicherzustellen, einfach erneuter werden müssen. Das ist der Inhalt der BV 008/2018. Die Kosten dafür sind wie dargestellt die 384.300 inklusive Planungsleistung. Hierbei ist es wichtig, dass die Beschlussvorlage zeitnah beschlossen wird, damit der Bauablaufplan weiter gehalten werden kann und es zu keinen Verzug in der Bauausführung kommt.

Das Gleiche betrifft die BV 012/2018. Hier geht es auch noch einmal um die Parkschule, um die Umstellung der Heizungsstation. Die derzeitige Heizungsstation versorgt die Turnhalle und die Schule im Stück. An dieser Stelle ist es wichtig, die Heizungsanlage umzustellen und die Teile dort zu trennen und Energie zu sparen.

Die BV 015/2018 beschäftigt sich mit der Weinauschule. Dort entstehen Mehrkosten in dem Bereich von dem Einbau eines neuen Handlaufes in den Treppenhäusern. Das ist eine Forderung der Unfallkasse, was umgesetzt werden muss. Weiterhin ist der Einbau von Schallschutzdecken in Klassenzimmern notwendig. Das sind Forderungen der Nutzer, welche aber absolut notwendig sind. Weiterhin soll ein Fußboden im zweiten Obergeschoss ausgetauscht werden. Eine weitere Sache ist der Einbau einer Einbruchmeldeanlage. Derzeit ist keine vorhanden und um die Sicherheit des Gebäudes zu erhöhen wird empfohlen, dort eine einzubauen. Diese Leistungen sind notwendig zeitnah auszuführen, um den Ablauf der ganzen Baumaßnahmen nicht zu gefährden.

Alle Leistungen werden erst beauftragt, wenn die dazu geplanten Fördermittel auch bereit stehen. Geplant ist die Förderung über die Brücken in die Zukunft – Teil 2 zu machen. Dort gibt es bereits einen vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Stadtrat Thiele unterstreicht die besondere Wichtigkeit dieser Beschlüsse. Es geht um unsere Kinder und sie sind das Wichtigste was es gibt.

Stadtrat Hiekisch ist verwundert darüber, warum es jetzt gerade einfällt, die Fachkabinette zu renovieren. War es vorher nicht bekannt? Wer hat hier etwas vergessen?

Vergessen hat im Laufe des Prozesses niemand etwas, antwortet Herr Mauermann. Es ist im Laufe der Haushaltsplanerstellung und der zur Verfügung stehenden Fördermittel erst von einem sehr niedrigen Niveau der Baumaßnahmen zum Beispiel in der Parkschule / Weinauschule ausgegangen worden. Im Verlauf der Baumaßnahmen und der erforderlichen Verlagerungen von Kabinetten durch den Zwischenbau passen die gesamten technischen Bedingungen nunmehr nicht mehr zusammen, sodass die Kabinette, die übrigens alle abgeschrieben sind, erneuert werden sollten.

Stadtrat Dr. Harbarth kann nur darum bitten, diesen drei Vorlagen zuzustimmen, wenn sie ihm auch im Detail nicht richtig gefallen. Wenn er die Parkschule nimmt und diese zusammenrechnet, haben wir am Ende für das Jahr 2018 etwa 3,9 Mio. Euro auszugeben. Was steht dazu im Nachtrag? Ursprünglich standen 1,9 Mo. Euro für die Parkschule drin. Ähnliches trifft für die Weinauschule zu. Dazu möchte er von der Kämmerin wissen, ob es sicher ist, dass wir diese großen Schulen tatsächlich in dem Haushalt unterbekommen. Es handelt sich letztendlich um etwa 2 Mio. negativen Saldo, wenn wir alles zusammenrechnen. Die Fördermittel sind noch nicht da und auch noch nicht beschieden. Wann erfahren wir, dass das Geld zumindest avisiert ist? Wie lange wird es dauern? Er bittet Frau Hofmann um eine eindeutige Stellungnahme.

OB Zenker antwortet. Zunächst ist es eine Prioritätensetzung, die hier vorgenommen wird, die bedeutet, dass wir diese Maßnahmen im Haushalt erzwingen, aber wir sehen auch ein haushaltsentlastendes Förderprogramm auf uns zukommen. Zur Wahrscheinlichkeit des Termins des Zuwendungsbescheides kann er derzeit nichts sagen. Wir müssen es tatsächlich im Haushalt planen, damit wir den Fördergeldgeber gegenüber darstellen können, dass wir das Vorhaben leisten können.

Frau Hofmann erläutert zur Entwicklung der beiden Schulen Park- und Weinauschule. Im Doppelhaushalt ist ein Gesamtvolumen von etwa 2,7 Mio. für die Schulen hinterlegt. Wir sind jetzt im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Nachtrages bei ca. 5 Mio. Das heißt, der Eigenanteil ist um etwa 1, 3 Mio. gestiegen. Seit geraume Zeit wird an den Nachtragshaushalt gearbeitet. Er wird aussagekräftige Informationen liefern, die Sie bisher in der Art noch nicht hatten, nicht zuletzt der gesetzlichen Veränderungen geschuldet, die zum Jahresende getroffen worden sind. Im VFA wurde bereits umfassend erklärt, warum es so wichtig ist, diese beiden Schulen jetzt mit einem gewissen Niveau abzuschließen und alle Kräfte zu bündeln. Sie plant Ein- und Ausgaben, aber wann die Gelder kommen, das ist nicht einzuschätzen. Aus den Förderprogrammen der letzten drei Jahre ist bekannt, dass wir mit allen Maßnahmen in Vorkasse gehen müssen. Wichtig für uns ist hier, die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns. Das ist erteilt und damit können wir in die Maßnahme eintreten. Wenn der Fall eintritt, dass wir zu viel in unsere Kasse greifen müssen und keine Gelder fließen, dann besteht die Möglichkeit über die Sperre von einzelnen Maßnahmen, die Vorauszahlung auch abzusichern. Mit diesem Risiko muss man immer leben, ansonsten könnten wir überhaupt keine Maßnahme anpacken. Der Nachtrag hat auch deswegen so lange gedauert, weil wir genau über diese Dinge in den Schulen wussten und 1,3 Mio. nicht einfach aus dem Boden zu stampfen sind. Sie kann heute vorab allerdings schon sagen, dass wir keinen Nachtrag gestrickt haben, der auf den Punkt passt, sondern, dass wir einen Nachtrag liefern werden, mit dem wir unsere Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben, anständig und solide erledigen können.

Stadtrat Krusekopf hätte im Vorgriff auf den Nachtrag eine Information gewusst und das kann schriftlich passieren. Das sind inhaltliche Erweiterungen, die fiskalische Auswirkungen haben, die wir jetzt hier beschließen. Er hätte die Auswirkung auf den Haushalt in der Gestalt differenziert: Was sind Aufgabenerweiterungen und damit Ausgabenausweitungen? Was sind reine Preissteigerungen im Verhältnis zur Ursprungsbausummenschätzung? Diese Differenz hätte er gern schriftlich.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 384.300,00 € (Brutto) für den Einbau von Fachkabinetten in der Oberschule

"Parkschule" in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau die nötigen finanziellen Mittel für den Umbau der Heizungsstation in der "Parkschule" in Zittau in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen

Vorlage: 012/2018

Der VFA hat mit 9:0:1 und der TVA mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 80.450,65 € (Brutto) für den Umbau der Hausanschlussstation in der Oberschule "Parkschule" in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

18. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau die nötigen finanziellen Mittel für die zusätzlichen Leistungen in der Grund- und Oberschule "Schule an der Weinau" in Zittau in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen Vorlage: 015/2018

Der VFA hat mit 8:0:2 und der TVA mit 7:0:1 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 214.000,00 € (Brutto) für die zusätzlichen baulichen Leistungen in der Grundund Oberschule "Schule an der Weinau" in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Rückbau des Spielplatzes "Tobeplatz" an der Brückenstraße in Zittau Ost Vorlage: 004/2018

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Abgeltung der erhöhten wöchentlichen Regelarbeitszeit der hauptamtlichen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zittau

Vorlage: 017/2018

Der VFA hat mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker. Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau eine Zulage in Höhe von 30,00 € (brutto) pro Dienstschicht rückwirkend ab dem 01.01.2018 und längstens bis zum 31.12.2019 für Dienste im Rahmen der 56-Stunden-Woche zu

Diese Auszahlung hat nur mit In-Kraft-Treten der "Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zur Abgeltung des Freizeitausgleichs im feuerwehrtechnischen Dienst" Bestand.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

21. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Beitritt der Stadt Zittau zur #CohesionAlliance

Vorlage: 027/2018

OB Zenker informiert, dass in der Begründung der strittige Absatz, welcher im Ausschuss kritisiert wurde, entfernt wurde. Die neue Begründung wird an der Leinwand eingeblendet.

Diese Alliance ist nichts anderes als eine Allianz von betroffenen Regionen, unter anderem auch der Freistaat Sachsen. Er denkt, dass allen bewusst ist, wie sehr wir auf europäische Mittel angewiesen sind. Diese Allianz bringt gegenüber der EU deutlich zum Ausdruck, erneut über ihre Pläne nachzudenken. Es kostet uns nichts als diesen Beschluss. Er fühlt sich dadurch gestärkt, in diversen Runden auch deutlicher die Meinung zu vertreten. Er bittet um Zustimmung zum Beitritt.

Stadtrat Bruns kann diesen Beschluss nicht zustimmen. Er ist der Meinung, dass für strukturschwache Regionen Mittel über den Länderfinanzausgleich in Deutschland eingefordert werden müssten. Es sollte innerhalb von Deutschland abgefordert werden, was uns zusteht und innerhalb der EU sollte man akzeptieren, dass entsprechende Regeln da sind, die umsetzt werden müssen. Er kann dem nicht zustimmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Beitritt der Stadt Zittau zur Kampagne #CohesionAlliance und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Abgabe der dazu notwendigen Erklärungen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

gezeichnet T. Zenker Oberbürgermeister

gezeichnet Frank Härtelt Stadträtin/Stadtrat gezeichnet Martina Schröter Stadträtin/Stadtrat

gezeichnet Simone Weichenhain Schriftführer/in